

Eidgenössische Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **27/1941 (1941)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1940

A. Eidgenössische Erlasse

1. Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer. (Vom 24. Februar 1940.)
2. Bundesratsbeschluß über die Durchführung der Maturitätsprüfungen an den vom Bundesrat anerkannten Schulen im Jahre 1940. (Vom 3. Juni 1940.)
3. Bundesratsbeschluß betreffend Zulassung zu einer dritten eidgenössischen Maturitätsprüfung. (Vom 12. November 1940.)
4. Bundesratsbeschluß über die Sistierung der Rechtswirksamkeit des Art. 59, lit. c, des Reglementes für die eidgenössischen Medizinalprüfungen. (Vom 8. März 1940.)
5. Bundesratsbeschluß betreffend Zulassung zu einer dritten naturwissenschaftlichen oder anatomisch-physiologischen Prüfung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, sowie zu einer dritten naturwissenschaftlichen Prüfung oder Assistentenprüfung für Apotheker. (Vom 12. November 1940.)
6. Finanzielles Reglement für die eidgenössischen Medizinalprüfungen. (Vom 29. März 1940.)

B. Kantonale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne usw.

I. Kanton Zürich

1. Höhere Mittelschulen und Fachschulen

1. Lehrplan der Oberrealschule Zürich. (Vom 19. November 1940.)

2. Universität Zürich

2. Promotionsordnung der theologischen Fakultät. (Vom 8. Oktober 1940.)
3. Promotionsordnung der medizinischen Fakultät für die Verleihung der Würde eines Doktors der Zahnheilkunde. (Vom 2. Juli 1940.)